

Regeln für die Schülerschaft in Zeiten der Corona-Epidemie

Ausgangsgrundlagen

Schülerinnen und Schüler bleiben bei Krankheit, insbesondere beim Vorliegen von Erkältungssymptomen zuhause, melden sich im Schülersekretariat oder direkt bei der Klassenleitung krank und kommen nicht zur Schule.

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, setzen ihre Klassenleitung darüber in Kenntnis und reichen ihr dazu ein qualifiziertes Attest ein. Diese Schülerinnen und Schüler kommen nicht zur Schule, sondern werden auf Distanz beschult.

Schülerinnen und Schüler halten sich nur zum Unterricht an der Schule auf. Nachdem der Unterricht für den Tag beendet ist, verlassen sie sofort wieder das Schulgebäude und das Schulgelände. Der Austausch mit anderen Schülerinnen und Schülern erfolgt abgesehen von den Schulpausen in Zeiten des Einhaltens von sozialer Distanz von zuhause aus über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel. Gleichfalls sind Unterrichtsvorbereitungen zuhause durchzuführen und nicht an der Schule.

Der Schulkiosk ist wieder vormittags geöffnet. Der Abverkauf des Schulkiosk erfolgt zum Innenhof hin und nicht wie in Zeiten vor der Corona-Epidemie zur Cafeteria hin. Darüber hinaus ist eine Versorgung mit Snacks und Getränken durch die beiden Verkaufsautomaten im Foyer des Erdgeschosses gewährleistet.

Die Räumlichkeiten der Cafeteria stehen ausschließlich ausgewählten Arbeitsgruppen zur Verfügung. Die Cafeteria ist daher bis auf Weiteres kein Aufenthaltsraum für einzelne Schülerinnen oder Schüler sowie Schülergruppen.

Sicherstellung des Infektionsschutzes und der Hygiene

Am KBWR werden von Schülerinnen und Schüler sowie von Lehrerinnen und Lehrern und von sonstigen Beschäftigten an der Schule Mund-Nase-Masken getragen. Es muss nicht zwingend ein medizinischer Mund-Nase-Schutz sein. Das Tragen von nicht medizinischen Mund-Nase-Masken (z. B. selbst genähte Masken) reicht aus. Das Tragen von Visieren ist nicht erlaubt.

Zudem ist bei dem Tragen der Mund-Nase-Masken darauf zu achten, dass die Masken die Nase und auch den Mund vollständig bedecken.

Beim Betreten des Schulgebäudes desinfizieren sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer als auch sonstige Beschäftigte an den in den Eingangsbereichen des Schulgebäudes aufgestellten Desinfektionsspendern die Hände.

Schülerinnen und Schüler waschen sich immer nach Betreten des Klassenraumes an einem Unterrichtstag sorgfältig die Hände und trocknen diese richtig ab. Das gilt für das erstmalige Betreten des Klassenraumes sowie für das jeweilige Betreten des Klassenraumes nach der Rückkehr aus den Pausen.

Schülerinnen und Schüler halten bei der Begrüßung und der Verabschiedung von anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern sowie sonstigen Beschäftigten an der Schule die bekannten Abstandsregeln ein. Umarmungen, Begrüßungsküsse oder gegenseitiges Abklatschen usw. sind untersagt.

Gleichfalls haben Schülerinnen und Schüler in den Pausen auf dem Schulhof, im Foyer des Erdgeschosses und in den Fluren des Hoch- und Flachbaues die bekannten Abstandsregeln einzuhalten.

Das Trinken und das Essen sind Schülerinnen und Schülern während des Herumlaufens im Schulgebäude, wie beim Treppensteigen oder über den Flur gehen, untersagt. Insofern Schülerinnen und Schüler vor einem Klassenraum warten oder im Foyer des Erdgeschosses stehen, Abstand zu Mitschülerinnen und Mitschülern halten und dort etwas trinken oder essen, ist dagegen nichts einzuwenden.

Nach dem Toilettengang sind immer in der Toilette sorgfältig die Hände zu waschen und richtig abzutrocknen.

Niesen und Husten erfolgt immer in die Armbeuge hinein.

Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude verboten.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nase-Maske zu tragen (Vorgabe des MSB). Trotzdem halten sie ständig einen angemessenen Abstand zu anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern und sonstigen Beschäftigten an der Schule.

Die Klassenräume sind nach 15 bis 20 Minuten Unterricht bei geschlossenen Fenstern regelmäßig für 5 Minuten zu lüften. Das bedeutet, in einem Klassenraum sind die Fenster für diese Zeit weit zu öffnen. Aufgrund eines geringeren Frischluftaustausches ist davon abzusehen, die Fenster in einem Klassenraum dauerhaft auf Kipp zu stellen. Abgesehen von den Fenstern in den Klassenräumen im Erdgeschoss des Hoch- und Flachbaus sollten während der großen Pausen alle Fenster in einem Klassenraum weit geöffnet werden. Zudem bleiben die Türen der Klassenräume während des gesamten Unterrichts geöffnet.

Vor und nach Nutzung der Schüler-PC in den DV-Räumen sind die Tastaturen jeweils mit Desinfektionsmittel abzuwischen.

Verhaltensweisen bei der Benutzung von Treppen

Bei der Benutzung von Treppen ist darauf zu achten, dass immer auf der jeweils rechten Seite die Treppen hoch oder runter gegangen werden.

Verhaltensweisen für verschiedene Schulräume

Das Schülersekretariat ist von Schülerinnen und Schülern nur einzeln mit angelegter Mund-Nasen-Maske zu betreten. Dabei ist die Bodenmarkierung im Schülersekretariat zu beachten, die den vorgegebenen Bewegungsbereich kennzeichnet. Im Schülersekretariat erfolgt die Vorsprache von Seiten der Schülerin oder des Schülers vor der auf dem Tresen aufgestellten Plexiglasscheibe. Die Hinweise der Sekretärin sind zu beachten.

Vor dem Schülersekretariat ist eine Wartezone eingerichtet und entsprechend markiert sowie mit einem Hinweisschild versehen. Während des Wartens sind auch die bekannten Abstandsregeln von 1,50 m einzuhalten.

Falls unbedingt erforderlich spricht nur jeweils eine Schülerin oder ein Schüler am Lehrerzimmer vor.

Verhaltensweisen an den Verkaufsautomaten

Falls mehrere Schülerinnen und Schüler etwas an den Verkaufsautomaten im Foyer des Erdgeschosses erwerben wollen, stellen sie sich hintereinander unter Einhaltung des bekannten Abstandes von 1,50 m auf und warten geduldig bis sie an der Reihe sind.

Nutzungsverbot der Lehrer- und Schüleraufzüge

Die Nutzung der Aufzüge ist für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer untersagt.

Hinweise für Verhaltensweisen hinsichtlich des Unterrichts

Bei Sichtweite des Klassenraumes, in dem der Unterricht stattfindet, warten die betreffenden Schülerinnen und Schüler (max. Anzahl: 18) mit angelegter Mund-Nasen-Maske an der Fensterseite in angemessenem Abstand zueinander auf die Lehrerin oder den Lehrer. Die Klassenraumtüre ist somit für die Lehrerin oder den Lehrer frei zugänglich.

Die Lehrerin oder der Lehrer wählt den Weg an der Wandseite vorbei, schließt den Klassenraum auf, tritt zunächst alleine in den Klassenraum ein und geht zu dem Tisch auf dem der Lehrer-PC steht. Erst dann erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufforderung, in angemessenem Abstand voneinander in den Klassenraum einzutreten, zunächst die Hände sorgfältig zu waschen und abzutrocknen sowie danach zu ihrem jeweiligen Platz zu gehen und sich dort hinzusetzen.

Die Lehrerin oder der Lehrer gibt die Sitzordnung vor. Diese Sitzordnung hat auf unbestimmte Zeit Geltung und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Mund-Nase-Masken auch während der Unterrichtseinheit aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes zu tragen (Vorgabe des MSB seit 21.10.2020).

Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, ebenfalls während der gesamten Unterrichtseinheit eine Mund-Nasen-Maske aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes zu tragen.

Insofern Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer in den Klassen eine Mund-Nase-Maske tragen, müssen diese laut Robert-Koch-Institut nicht in Quarantäne gehen, falls in einer Klasse jemand positiv auf den Corona-Virus getestet wird.

Während des Unterrichts hat das bereits erwähnte regelmäßige Lüften während des Unterrichts und in den großen Pausen zu erfolgen.

Schülerinnen und Schülern ist erlaubt, während des Unterrichts auf Toilette zu gehen.

Schülerinnen und Schüler, die im Flachbau unterrichtet werden, nutzen nur die Toiletten im Flachbau.

Schülerinnen und Schüler, die im Hochbau unterrichtet werden, nutzen nur die Toiletten im Hochbau. Hier werden alle zur Verfügung stehenden Toiletten geöffnet.

Am Ende der Unterrichtseinheit verlassen die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum derart, dass sie mit den vorderen Reihen beginnend nacheinander in angemessenem Abstand aus dem Klassenraum gehen.

Erst wenn alle Schülerinnen und Schüler den Klassenraum verlassen haben, geht die Lehrerin oder der Lehrer aus dem Klassenraum und schließt diesen ab.

Hinweise zur Regelung der großen Pausen

Die großen Pausen sind entzerrt worden, um das gleichzeitige Aufeinandertreffen von vielen Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Somit finden die großen Pausen innerhalb der 2., 4. und 6. Unterrichtsstunde (nur bei Unterricht in der 7. Stunde) statt, indem die jeweilige Lehrerin bzw. der jeweilige Lehrer selbst festlegen, wann die 15 Minuten Pause (2. u. 4. Unterrichtsstunde) oder 10 Minuten Pause (6. Unterrichtsstunde) durchgeführt wird.

Hinweise zur Durchführung der Pause auf dem Schulhof

Schülerinnen und Schüler, die im Flachbau unterrichtet werden, verbringen ihre Pause auf dem rückwärtigen Pausenhof mit der angegliederten Pausenhalle gegenüber dem Lernbüro und hinter dem naturwissenschaftlichen Trakt der Gesamtschule Emschertal.

Schülerinnen und Schüler, die im Hochbau unterrichtet werden, verbringen ihre Pause auf dem vorderen Pausenhof mit der angegliederten Pausenhalle vor dem naturwissenschaftlichen Trakt der Gesamtschule Emschertal.

Hinweise für Raucher

Schülerinnen und Schüler gehen zum Rauchen in den bekannten Bereich am „Delfin“. Hier ist formal kein Schulgelände. Somit kann während des Rauchens die Maske abgenommen werden. Ein angemessener Abstand zu anderen Personen ist hierfür jedoch die Voraussetzung.

Hinweise für das Verhalten auf dem Bürgersteig vor dem Schulgebäude

Schülerinnen und Schüler halten auch auf dem Bürgersteig vor dem Schultor die bekannten Abstandsregeln ein und tragen hier eine Mund-Nasen-Bedeckung. Ebenfalls sind hier Umarmungen, Begrüßungsküsse oder gegenseitiges Abklatschen usw. untersagt. Zudem ist darauf zu achten, dass der Bürgersteig nicht durch zusammenstehende Gruppen von Schülerinnen und Schülern blockiert wird.

Alfred Schwemin
Schulleiter